

Zuschüsse und Dienstbefreiung

Zuschüsse für geistliche Angebote wie Exerzitien, Besinnungstage & vergleichbare Veranstaltungen können beantragen:

- alle hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter/innen im aktiven Dienst*
- Diakone im Zivilberuf

- einmal jährlich 25 € pro Tag für max. 5-6 Tage
- dazu Fahrtkostenzuschuss für bis max. 2 x 200 km bei der Fahrtkostenabrechnung

* Ruheständler, Religionslehrer/innen u.a. pastorale Mitarbeiter/innen können sich im Sekretariat der Seelsorge für Pastorale Dienste / Priesterseelsorge beraten lassen.

Vorgehen:

- Antrag auf **Dienstbefreiung*** einreichen über Dienstvorgesetzte/n (z.B. Dekan) an zuständige/n PersonalreferentIn/en in der HA V: **2 Monate vor** der Veranstaltung – Ausschreibung hinzufügen (z.B. pdf von unserer Homepage). – (Bestätigung aufbewahren!)
- nach der Veranstaltung: Antrag auf **Zuschuss** mit *Originalrechnung* und Kopie der *Teilnahmebestätigung* an zuständige/n PersonalreferentIn/en in der HA V.
- Antrag auf **Fahrtkostenzuschuss** bei der Fahrtkostenabrechnung mit Kopie der *Bestätigung der Dienstbefreiung*.

* Das **Formular**: „Antrag auf Dienstbefreiung für Exerzitien“ finden Sie im Mitarbeiterportal DRS oder hier auf unserer Homepage. Die Notwendigkeit dieses Antrags ist v.a. auch *steuerrechtlich* begründet.